

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Der Samstagnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 16 kr., sonst in ganz Württemb. 1 fl. 30 kr.

Calwer Wochenblatt.

Für Calw abonnirt man bei der Redaction auswärts bei den Posten oder der nächstgelegenen Poststelle. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 134.

Dienstag, den 19. November

1872.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Calw. An die Ortsvorsteher.

Da es zweckmäßig erscheint, daß in jeder Gemeinde ein praktisches Compendium über die neue Bauordnung sich befindet, so wird das Oberamt für sämtliche Gemeinden das für die Zwecke der Gemeindebehörden besonders zu empfehlende Werk:

Die neue Bauordnung für das Königreich Württemberg, Handausgabe mit Erläuterungen von L. Schüz, Oberregierungs-

rath, bestellen, wenn nicht einzelne Gemeinden von dieser Bestellung ausgenommen zu werden wünschen, was innerhalb 8 Tagen hierher anzuzeigen wäre.

Bemerkt wird, daß der Preis dieser Ausgabe, welche auch die Vollziehungs-Verfügung enthalten wird, auf ca. 1 fl. 45 kr. bis 2 fl. sich belaufen wird.

Den 18. November 1872.

R. Oberamt.
Poll.

Nagold-Bahn.

Bau = Werk.

In Folge hohen Auftrages werden die Arbeiten zur Erstellung

der Wärterhäuser Nr. 3 bis 16

im Submissionswege hiemit ausgeschrieben.

Nach dem Voranschlage betragen:

„für die Wärterhäuser Nr. 3 bis Nr. 6“ zwischen Weissenstein und Unterreichenbach,
„Nr. 7 bis Nr. 11, zwischen Unterreichenbach und Liebenzell“
„Nr. 12 bis Nr. 14, zwischen Liebenzell und Hirsau“ und
„Nr. 16 bei Calw“



Benennung der Gebäude.	Grabarbeit.		Mauer- und Steinbauarbeit.		Zimmerarbeit.		Verbindungs-		Gyparbeit.		Schreinerarbeit.		Malerarbeit.		Schlofferarbeit.		Anstricharbeit.		Schieferdeckarbeit.		Holzarbeit.		Bogenerarbeit.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Bahnwarthaus Nr. 3.	58	—	1076	16	578	12	64	30	69	—	155	31	70	30	122	45	81	10	150	20	230	16	—	—
„ „ 4.	50	—	1091	25	699	18	81	—	79	25	170	—	74	30	123	25	86	50	194	20	230	16	—	—
„ „ 5.	50	—	1091	25	699	18	81	—	79	25	170	—	74	30	123	25	86	50	194	20	230	16	—	—
„ „ 6.	10	—	1135	40	578	12	64	30	69	—	155	31	70	30	122	45	81	10	150	20	230	16	—	—
„ „ 7.	75	—	1049	4	578	12	64	30	69	—	155	31	70	30	122	45	81	10	150	20	230	16	—	—
„ „ 8.	52	—	1134	52	578	12	64	30	69	—	155	31	70	30	122	45	81	10	150	20	230	16	—	—
„ „ 9.	35	—	1109	16	578	12	64	30	69	—	155	31	70	30	122	45	81	10	150	20	230	16	—	—
„ „ 10.	29	—	1066	16	578	12	64	30	69	—	155	31	70	30	122	45	81	10	150	20	230	16	—	—
„ „ 11.	48	—	1066	4	578	12	64	30	69	—	155	31	70	30	122	45	81	10	150	20	230	16	—	—
„ „ 12.	62	30	1109	16	578	12	64	30	69	—	155	31	70	30	122	45	81	10	150	20	230	16	—	—
„ „ 13.	62	—	1076	16	578	12	64	30	69	—	155	31	70	30	122	45	81	10	150	20	230	16	—	—
„ „ 14.	58	—	1076	16	578	12	64	30	69	—	155	31	70	30	122	45	81	10	150	20	230	16	—	—
„ „ 16.	62	30	1082	4	578	12	64	30	69	—	155	31	70	30	122	45	81	10	150	20	230	16	—	—
Zusammen	652	—	14164	10	7758	48	871	30	917	50	2050	41	924	30	1597	5	1066	30	2042	20	3230	218	—	—

Tüchtige Unternehmer werden eingeladen, Plan, Ueberschlag und Bedingnißheft auf dem Hochbau-Bureau in Hirsau einzusehen und ebendasselbst ihre Offerte mit dem in Prozenten ausgedrückten Angebote schriftlich und versiegelt, unter Anschluß von Vermögens- und Fähigkeitszeugnissen bis

Donnerstag den 28. November 1872, Vormittags 10 Uhr,

portofrei einzureichen, zu welcher Zeit die urkundliche Eröffnung der Offerte stattfindet, der die Submittenten anwohnen können.

Hirsau, den 15. November 1872.

Königl. Eisenbahnhochbauamt.
Nagold.

Steinschläger-Gesuch.

Tüchtige Steinschläger finden auf hiesigem Bahnhofs Beschäftigung. Näheres bei Bauführer Haug hier.

Nagold, den 16. November 1872.

R. Eisenbahnbauamt.
Herrmann.

Bekanntmachung.

Es ist schon öfter das Verbot bekannt gemacht worden, Thiere (Pferde, Hornvieh, Schweine u. dergl.), frei laufen zu lassen,



trotzdem wird noch häufig dagegen gehandelt. Dieses Verbot wird wiederholt und mit dem Anfügen in Erinnerung gebracht, daß das Reichsstrafgesetz derartige Uebertretungen mit einer Geldstrafe von 20 Thalern oder mit Haft bis zu 14 Tagen bedroht.

Das Polizei-Personal ist angewiesen, jede derartige Uebertretung alsbald zur Anzeige zu bringen, es werden aber auch diejenigen Einwohner ersucht, Anzeige zu machen, welche dießfallige Wahrnehmungen machen und sich hierüber beschweren, ohne zu Abstellung des Unfugs das Ihrige beizutragen.

Stadtschultheißenamt.
Haffner, A. B.

Calw.

Fahrnißverkauf.

In der Verlassenschaftsache der  Erhard Weidler, Tuchmachers Wittwe dahier, wird die Fahrniß am

Mittwoch, den 20. November d. J., von Vormittags 8 Uhr an, im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft und zwar:

Bücher, Bettgewand, Leinwand, Küchengeräth, Schreinwerk, allerlei Hausrath, tannen Holz, Kartoffeln, 2 Buchsfin-Webstühle mit Wechselladen, 1 Backnanger Zug- und Trittmachine, Geschirr, Spuhltröge, Schiffe u. s. w. wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 16. November 1872.
R. Gerichtsnotariat.

Calw.

Gasanstalt betreffend.

Die Hausbesitzer werden in Kenntniß



Verkauf von Bangeräthschaften.

Auf der Strecke Teinach-Wildberg werden im öffentlichen Aufstreich verkauft werden:

Erd- und Stein-Rollwagen, und Theile von solchen für verschiedene Spurweite, Trollkarren, Hand-, Röß- und Schnappkarren, Schubkarren und einiges sonstiges Geräthe, ferner circa 60 Ctr. Beschlag-Eisen von Rollwagen, Schnapp- und Schubkarren, Kastenpumpen u., sowie eine Parthie Abfallholz.

Dienstag den 26. d. M., Mittags 12 Uhr,

Anfang auf der Station Teinach.
Nagold, den 15. November 1872.

R. Eisenbahnbauamt.
Herrmann.

Verkauf von Handwerkszeug.

Ein vollständiger Schmiedhandwerkzeug, welcher nebst Verzeichniß darüber be-
Danführer Schnäbeler in Wildberg eingesehen werden kann; desgleichen ein nahezu vollständiger Wagnerhandwerkzeug sind dem Verkaufe gegen Baarzahlung ausgesetzt, und sind Offerte hierauf schriftlich und versiegelt längstens bis 25. d. Mts. hieher einzu-
reichen.

Nagold, den 11. November 1872.

R. Eisenbahnbauamt.
Herrmann.

Privat-Anzeigen.

Simmoheim.

Bei der hiesigen Gemeinde-
mitge sind

400 Gulden

gegen die sichere Sicherheit zum Ausleihen
passig

gesetzt, daß in den nächsten Tagen die Rechnungen für die Gas-Uhren und für die Zuleitungen von der Eigenthumsgrenze bis zur Gas-Uhr zum Einzug gebracht werden. Nach gemeinderäthlichem Beschluß sollen nur in Ausnahmefällen Uhren in Miethe gegeben werden, wobei jedoch bemerkt wird, daß der Miethepreis nach dem in Stuttgart und anderen Städten zur Anwendung kommenden Maßstab ungefähr 12 Prozent aus dem Ankaufspreise der Uhr gleichkommt.

Stadtschultheißenamt.

Haffner, A. B.

Calw.

Haus-Verkauf.

 Friedrich Schauble, Schreiner, hat die Absicht, sein zweistöckiges Wohnhaus hinter der Metzgergasse am Entenschnabelweg zu verkaufen.

Kaufsliebhaber werden zu der am Mittwoch, den 20. November 1872, Vormittags 11 Uhr, stattfindenden Versteigerung eingeladen.

Rathschreiberei.
Haffner.

Nichelberg.

Die

Kalkstein-Lieferung

von 250 Hausen auf die Straßen hiesiger Markung wird im Submissionswege affordirt.

Die Bedingungen sind zur Einsicht aufgelegt. Offerte wollen längstens bis Samstag, den 23. November l. J., Nachmittags 1 Uhr, eingegeben werden.

Den 18. November 1872.
Gemeinderath.

Ich bin genesen und sowohl zu
Berathung in meiner Wohnung,
als auch zu Krankenbesuchen
wieder bereit.

A. Schiler,
prakt. Arzt.

Fertige

Winter-Ueberzieher

in reicher Auswahl empfiehlt

G. F. Würz.

Teinach.

Bau-Afford.

Herr Apotheker Köhler hier beabsichtigt ein neues Haus zu erbauen und die Arbeiten im Submissionswege zu affordiren. Nach dem Ueberschlag betragen dieselben:

- | | |
|---------------------------------------|-----------------|
| 1) Grab-Arbeit . . . | 138 fl. 6 fr. |
| 2) Maurer- u. Steinhauer-Arbeit . . . | 2630 fl. 46 fr. |
| 3) Zimmer-Arbeit . . . | 3174 fl. 3 fr. |
| 4) Schreinerarbeit . . . | 1528 fl. 16 fr. |
| 5) Gypser-Arbeit . . . | 793 fl. 43 fr. |
| 6) Anstrich-Arbeit . . . | 423 fl. 20 fr. |
| 7) Flaschner-Arbeit . . . | 200 fl. 16 fr. |
| 8) Schlosser . . . | 490 fl. 38 fr. |
| 9) Glaser . . . | 417 fl. 48 fr. |
| 10) Gubeisen (Ofen) . . . | 149 fl. 30 fr. |
| 11) Hafner-Arbeit . . . | 14 fl. — fr. |
| 12) Ingeheim . . . | 1324 fl. — fr. |
| —: 11484 fl. 26 fr. | |

Miß und Ueberschlag, sowie die Afforditionsbedingungen sind von heute an bei Herrn Köhler sowohl als bei dem Unterzeichneten zur Einsicht aufgelegt.

Liebhaber zur Affordirung haben ihre Angebote, welche den Abstreich an den Voranschlagspreisen in Prozenten ausgedrückt enthalten müssen, schriftlich, versiegelt, mit entsprechender Ueberschrift spätestens bis

Mittwoch, den 20. d. Mts.,

Mittags 12 Uhr,

bei Herrn Köhler einzureichen.

Im Auftrag:

Calw, 14. November 1872.

Stadtbaumeister
Werner.

Ein ordentliches

Mädchen,

welches in den häuslichen Geschäften Erfahrung hat, auch etwas nähen kann, findet bei einer kleinen Familie sogleich eine Stelle; wo? sagt die Exped. d. Bl.



Gefunden

wurde auf der Straße von hier nach Calmbach ein Regenschirm; der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Ersatz der Einrückungsgebühr bei Unterzeichnetem in Empfang nehmen.

Oberreichenbach, den 16. Nov. 1872.

Schultheiß Dittus.

Kleine guteingemachte

Essig-Gurken

empfehlen

Georg Jung,
Metzgergasse.

HH. Ortsvorsteher u. s. w.

Die
ersuche ich, auf die „Blätter für Gemeinde- und Corporationsverwaltung“ alsbald bei den Poststellen zu abonniren, da in den nächsten Nummern die interessantesten Veröffentlichungen erscheinen.

Rathschreiber Haffner.



Flachs-, Hanf-, Wergspinnerei, Weberei, Zwirnerei & Bleicherei von A. Nädler & Co.

in Weiler und Bäumenheim,
Post- und Bahnhstation Mertingen, Baiern.

Wir machen hiermit die ergebene Anzeige, daß

Herr **Chr. Jml. Kraushaar** in Calw,

" **C. Landskron** in Althengstett,

" **Adolph Frauer** in Wildberg

ermächtigt sind, für uns Flachs, Hanf und Abwerg zum Verspinnen, Weben, Zwirnen oder Bleichen in Empfang nehmen und sichern billigste, beste und schnellste Ausführung der geehrten Aufträge zu.
Muster und Preise können jederzeit bei obengenannten Herren eingesehen werden.

Calw.

Wiederholte Aufforderung zur Theilnahme an dem Unterricht in Physik und Chemie.

Bis jetzt hat sich hiezu nur eine kleine Zahl von Theilnehmern gemeldet, obgleich die Kenntnisse in diesen wissenschaftlichen Fächern Jedermann und zwar beiderlei Geschlechts oft genug im täglichen Beruf — bewußt oder unbewußt — berühren. Ehre dem, der wohl bedenkt, was er vollbringt! Der **Ausschuß des Gewerbevereins** hat beschlossen, solchen, welchen die Entrichtung eines Unterrichtsgeldes etwa schwer fallen möchte, je nach dem Grad ihres Strebens und Fleißes einen Beitrag aus der Casse des Vereins zu geben. Kommet nun, machet die Meldung — mündlich oder schriftlich, jedoch ohne Eäumen — bei dem

Vereins-Vorstand

Rampberger.

Es meldet sich (unter Verzicht auf einen Beitrag) Hr. Dr. Schüz, nebst Frau.

Liebenzell.

Hochzeits-Einladung.

Zu unserer Hochzeits-Feier, welche am
Donnerstag, den 21. November 1872,
stattfindet, laden wir alle unsere Freunde und Bekannte in das Gasthaus
zum **Döfen** dahier freundlichst ein.

Gottlieb Hahn, Müllers Sohn

von Unterreichenbach,

Katharine Diefenbach, Bäckers Tochter
von Liebenzell.

Wohnungs-Veränderung und Empfehlung.

Da ich meine seitherige Wohnung verlassen und nun in dem von mir erkauften Hausantheil gegenüber der alten Post wohne, danke ich für das mir seither geschenkte Zutrauen und bitte mir solches auch ferner bewahren zu wollen.

Zugleich empfehle ich mich

im Einrahmen von Bildern und Spiegeln,

sowie eine schöne Auswahl von Photographie- und Oval-Rahmen.

Carl Haussler, Glaser.

Alle Sorten
württembergische Kalender,
sowie der

Lahrer hinkende Bote,
sind zu haben bei

Heinr. Dierlamm,
Buchbinder.

Schönen gut gewachsenen

Leinsamen

sucht zu kaufen zu guten Preisen

Georg Jung,
Mehrgasse.

Gutloehende gerissene

Erbjen und Linsen

empfehle billigst

Carl Serva.

Aussäg-Journiere

in Ahorn, Kuschbaum und Birnbaum,
Laubsägbogen und Sägen, Laubsägvorlagen,

worunter eine Parthie für Anfänger, per
Blatt 4 fr., empfiehlt

Carl Serva

Zu vermietben

bis Lichtmess eine große freundliche Wohnung bei

Wagner Geiger
junior.

Ein schönes

Arbeitsstischchen,

zu einem Weihnachts-geschenk passend, hat
billig zu verkaufen

Hr. Schmelzle, Lohrer.

Einen eichenen

Webstuhl

sammt Geschirr und zwei **Hanfbeckeln**
hat zu verkaufen **Friedrich Schroth**
in Sonnenhardt.

Ag en b a ch.

Zugelansener Hund.

Bei dem Unterzeichneten hat
sich ein schwarzer Hund mit
weißer Brust eingestellt, welchen
der rechtmäßige Eigenthümer gegen Er-
satz der Einrückungsgebühr und Futtergeld bin-
nen 8 Tagen bei mir abholen kann.

Den 14. November 1872.

Johannes Großmann.

G e c h i n g e n.

Einen sehr schönen und fetten castrirten

Eber

hat zu verkaufen

Friedrich Maier,
Eberhalter.



Verloren!

ging in der
Nacht vom Frei-
tag auf Sams-
tag von hier nach Wildbad
eine sog. Schreibtisch- und ein
Notizbüchle, welche nur für
den Eigenthümer Werth haben;

der redliche Finder wird daher gebeten,
dieselbe gegen Belohnung bei der Exped.
d. Bl. abzugeben.

Spielwerke

von 4 bis 120 Stücke spielend; Pracht-
werke mit Glodenspiel, Trommel und
Glodenspiel, Himmelsstimmen, Man-
doline, Expression etc. Ferner:

Spieldosen

von 2 bis 16 Stücke spielend, Necessaires,
Cigarrenständer, Schweizerhäuschen,
Photographie-Albums, Schreib-
zeuge, Handschuhkasten, Briefbeschwerer,
Cigarenetuis, Tabats- und Zündholz-
dosen, Arbeitstische, Flaschen, Portemonnaies,
Stühle etc. alles mit Musik.
Stets das Neueste empfiehlt

J. S. Keller, Bern (Schweiz).

Preiacourante versende franko.

Nur wer direkt bezieht, erhält
Keller'sche Werke; diese in ihrer höch-
sten Vollkommenheit gewähren den
schönsten Genuß.

sowohl zu
er Wohnung,
tenbesuchen
A. Schiler,
prakt. Arzt.

berzieher
ehlt
S. F. Würz.

ford.
er hier beabsich-
erbauen und die
weg zu akfordiren.
g betragen die-

138 fl. 6 fr.

630 fl. 46 fr.
174 fl. 3 fr.
528 fl. 16 fr.
793 fl. 43 fr.
423 fl. 20 fr.
200 fl. 16 fr.
490 fl. 38 fr.
117 fl. 48 fr.
149 fl. 30 fr.
14 fl. — fr.
324 fl. — fr.

184 fl. 26 fr.
wie die Akford-
e an bei Herrn
Unterzeichneten

ing haben ihre
streich an den
prozenten ausge-
stlich, versiegelt,
ist spätestens bis
d. Mts.,
Ihr,
reichen.
:
872.
stadtbaumcister
Werner.



Calw.

Landwirthschaftlicher Bezirksverein.

Indem wir nachstehenden Erlaß der K. Centralstelle für die Landwirthschaft — betreffend das landwirthschaftliche Fortbildungswesen — zur Kenntniß der betreffenden gemeinschaftlichen Aemter, Ortsschulbehörden und Lehrer bringen, bemerken wir dabei, daß der mitunterzeichnete schultechnische Beirath des landwirthschaftlichen Vereins jederzeit bereit ist, weiteren Aufschluß und Rath zu ertheilen.

Den 18. November 1872.

Der prov. Vorstand:
E. Horlacher.

Der Beirath:
Mittelschul. Ansel.

Die Centralstelle für die Landwirthschaft an die landw. Bezirksvereine.

Wenn wir in unserem vorjährigen Aufruf einen neuen Aufschwung der Vereinsthätigkeit nach dem uns wiedergegebenen Frieden mit Recht in Aussicht nahmen, so hat sich diese Erwartung bei den Ergebnissen des Fortbildungswesens bereits thatsächlich bestätigt, indem die für Fortbildungszwecke wirkenden Anstalten sich im letzten Schuljahr um mehr als 200 vermehrt haben, worüber die Nachweise im Einzelnen aus dem im landwirthschaftlichen Wochenblatt enthaltenen Jahresbericht pro 1871/72 zu ersehen sind.

Der Winter steht jetzt wieder vor der Thüre und da gilt es, das Werk auf's Neue in Angriff zu nehmen, ebenso um das Erlangte zu befestigen und zu weiterer Entwicklung zu bringen, als um vermehrten Boden dafür zu gewinnen, und da, wo es noch fehlt, entsprechende neue Anstalten ins Leben zu rufen. Wir können die Aufgabe den Vereinen nicht genug empfehlen, indem bessere Ausbildung die Bedingung zu jeglichem Fortschritt ist, zu diesem aber die stets mächtiger werdende Konkurrenz und die ganze Richtung unseres Erwerbslebens gebieterisch hindrängt.

Der bewährte Fleiß unserer landwirthschaftlichen Bevölkerung allein genügt nach den jetzigen Anforderungen der Zeit nicht mehr, er muß mit erhöhter Intelligenz gepaart sein, und nur dann werden segensreiche Erfolge nicht ausbleiben.

Indem wir die landwirthschaftl. Vereine in aufrichtiger Anerkennung ihrer bisherigen Verdienste auch jetzt wieder einladen, der so lohnenden Arbeit Zeit und Kräfte zu widmen, wiederholen wir gern die Versicherung, wie wir auch unsererseits stets mit Vergnügen bereit sein werden, ihre Bestrebungen nach Thunlichkeit zu fördern und namentlich durch Absendung von Wanderlehrern, durch Schriften-Vertheilung und wo es Noth thut, auch durch materielle Beihilfe zur Erreichung des Zweckes mitzuwirken.

Womit zc.

Stuttgart, den 1. November 1872.

Dypel.

Tagesneuigkeiten.

Die erste tägliche Personenpost von Calw nach Wildbad geht vom 18. Nov. an (statt früher um 5 Uhr 30 Min. früh) um 10 Uhr 5 Min. Vorm. ab und kommt in Wildbad um 12 Uhr 55 Min. Nachm. an. — Ebenfalls vom 18. Nov. an geht der erste Zug von Wildbad nach Pforzheim um 6 Uhr 40 Min. Morgens ab.

WC. Stuttgart, 14. Nov. (103. Sitzung d. Kamm. der Abg.) Tagesordnung: Steuer-Reform-Gesetz. Die Beratung gelangt zum 3. Theil, zu besonderen Bestimmungen für das Gebäude-Cataster. Berichterstatter dieses Theils ist Haag, Mitberichterstatter v. Schab. Art. 76. Maßstab für die Besteuerung. Der Regierungs-Entwurf will als Maßstab für die Besteuerung den durch Schätzung zu ermittelnden vollen Kapitalwerth der Gebäude annehmen; der Mitberichterstatter will den mittleren Kaufwerth der Periode von 1860—1869 gelten lassen; eine Minderheit schlägt den Kaufwerth zur Zeit der Gebäudecatastrirung als Grundlage vor. v. Schab will mit seinem Antrage ein gewisses Mittel herstellen, das man auch bei den Getreide-Preisen zu erreichen gesucht; das sei nothwendig, weil die Häuser-Preise eine Höhe erreicht, die wohl nicht mehr überschritten werden könne. Nehme man aber den höchsten Stand als Grundlage an, so erhalte man eine sehr hohe Steuer und trage dazu bei, die Mietpreise zu steigern, den Häuserkauf-Schwindel zu beleben. v. Schab hat den Antrag auf einen Zusatzartikel 76 a. gestellt; derselbe lautet: Berechnung des Reinertrages. Den Steuer-Anschlag der Gebäude (Reinertrag) bilden in Stadtmarkungen drei, in den übrigen Markungen zwei vom Hundert des mittleren Kaufwerthes. v. Schneider, Haag für den Regierungs-Entwurf. Müller v. St. gegen v. Schneider (der den Unterschied von Kaufwerth und von Kapitalwerth auseinanderzusetzen gesucht), diese Begriffe werden selbst in den Regierungs Motiven als gleichbedeutend genommen. Er halte den Art. 76 a. für ein unentbehrliches Remedium für die Behandlung des Catasters. Ist einverstanden zwischen städtischen und ländlichen Gebäuden zu unterscheiden. Haag hält es für nahezu unmöglich, einen Unterschied zwischen Stadt und Land zu machen; man möge doch nur an Städte mit vorwiegend landwirthschaftlichem Charakter, z. B. Schwäbisch-Hausen; sollen diese in ähnlicher Weise eingeschätzt werden wie z. B. Stuttgart? Wohl: es müsse auf jeden Fall ein Maßstab gefunden werden, durch den die Besteuerung der Gebäude mit der des Grund-Eigentums in Einklang gebracht würde. Sicher sei, daß das Grund-Eigentum sehr niedrig eingeschätzt werden. Das Umgekehrte werde bei den Gebäuden der Fall sein. Der Durchschnittspreis des Hrn. v. Schab sei zu schwach; entscheidend sei der Art. 10 (periodische Festsetzung der Steuer). Betont wiederholt die Nothwendigkeit der Bestimmung eines festen Verhältnisses der verschiedenen Steuer-

Quellen. Schmid: Kapitalwerth sei eigentlich der Preis eines Gebäudes zwischen Brüdern. Den Kaufpreis als Grundlage habe das badische Gesetz angenommen; diese Bestimmung habe auf so große Schwierigkeiten geführt, daß diese Gesetzes-Bestimmung bis zur Stunde unausgeführt geblieben sei. Deshalb habe die württembergische Regierung den Kaufpreis nur als Anhaltspunkt gelten lassen. Es gebe unter den 1900 Gemeinden des Landes viele, ja die Mehrzahl, in denen einen Ojährigen Durchschnitt von Kaufpreisen aus dem Grunde zu ziehen nicht möglich sei, weil keine Käufe vorgekommen. Man möge nur bedenken, welchen fast unberechenbaren Einflüssen z. B. die Häuser-Preise in den Straßen Stuttgart's ausgesetzt seien. Ist ebenfalls gegen Unterscheidung von Stadt und Land; diese Unterscheidung sei undurchführbar. Das hieße die Städte mit doppelten Ruthen schlagen; das hieße eine Ungleichheit vor dem Gesetze stipulieren. Ebenso wenig aber könne man die Preise der letzten Jahre annehmen, damit würden die Städte in gleicher Weise übermäßig getroffen. Er empfehle den Regierungs-Entwurf, der nur der vertheilte Gedanke einer svezifisch württembergischen, anderthalb Jahrhundert alten Anschauung sei. Probst: Eine Unterscheidung zwischen Stadt und Land müsse gemacht werden; aber man möge eine Grenze bei den Städten ziehen; man möge eine Grenze von 5000 oder 10000 Seelen annehmen. Zeigt dann, daß auch der Kapitalwerth ein Ueberschuß sei; die Häuserpreise schwanken und seien von unberechenbaren Umständen abhängig. Im Allgemeinen stehe man vor einer Rathlosigkeit; die Redner seien auch meist bemüht, zu zeigen, was nicht geschehen könne. Man werde in nicht ferner Zeit zu anderen Steuergrundrissen kommen und kommen müssen. Wächter: Die Frage sei: wie die objektive Ertragsfähigkeit der Gebäude erhoben werde! Da stehe man nicht rathlos. Allerdings seien in Stuttgart zum Theil unerhörte Preise gezahlt worden; diese können nicht maßgebend sein. Aber man habe in 50jähriger Praxis einige Uebung in der Bestimmung der Kauf- und Häuserpreise gewonnen. Man werde bei mancher Gelegenheit auf diese Frage zurückkommen. Vorläufig bitte er nur um eine beruhigende Erklärung von Seiten des Ministeriums. Finanzmin. v. Kerner warnt vor dem Versuche, die verschiedenen Steuerquellen unter sich in Einklang zu bringen; relative Gleichheit sei das höchste, was zu erreichen wäre; dazu gelange man auf dem von der Regierung vorgeschlagenen Wege, der seit fast 200 Jahren betreten worden. Nach dem Verfahren der Regierung könnte man mit der Einschätzung von Stuttgart in einem Vierteljahre fertig werden; an der Hand von Durchschnittspreisen brauche man Jahr und Tag; in Baden habe man 6 Jahre bedurft. Eine solche Arbeit wäre bei uns fast vollständig nutzlos. Rathlos sei man nur, wenn man in die Beratung nicht hierhergehörige Materien, z. B. Art. 10 ziehe. Den Kapitalwerth eines Gebäudes zu erheben habe gar keine Schwierigkeit; der Kaufpreis dagegen sei etwas ungemein schwankendes. Die nächste Aufgabe sei die Herstellung von Catastern. Wenn das neue Cataster etwa 700 Millionen Gulden betrage, so ergebe sich eine Steuersumme von 1,050,000 fl., bisher haben die Gebäude 700,000 fl. getragen. Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen. Bei der Abstimmung wird der Regier.-Entwurf unverändert mit der Voraussetzung angenommen, daß nach vollzogener Herstellung des Gebäudecatasters durch Gesetz der Procentsatz behufs Umwandlung des Capitalwerthes in die steuerbare Rente festgesetzt werde, um hiedurch ein Reinertrag-Cataster zu erhalten; die folgenden Artikel werden mit geringen Aenderungen angenommen. Eine Debatte entspinnt sich wieder bei Art. 83, derselbe wird in folgender von der Comm. beantragten und vom Ministerium nicht beanstandeten Fassung angenommen: „Wenn durch äußere Verhältnisse, welche seit der neuen Einschätzung der Gebäude eingetreten sind, in einem Steuerkataster der Werth sämtlicher Gebäude oder eines Theils derselben um mindestens 20% bleibend erhöht oder vermindert worden ist, so hat für diese Gebäude auf Anordnung des K. Finanzministeriums nach Maßgabe der Art. 76—79 eine Berichtigung des Steuerkapitals einzutreten.“

WC. Stuttgart, 16. Nov. (104. Sitzung der Kammer der Abg.) Tagesordnung: Steuer-Reform-Gesetz. IV. Titel: Besondere Bestimmungen für das Gewerbe-Cataster. Berichterstatter Pfeiffer, Mitber.: Simon. Art. 85. Begrenzung der Steuerpflicht, wird nach den Anträgen der Comm. ohne Debatte in folgender Form angenommen: „Art. 85. Ort der Steuerpflicht. Die Steuerpflicht ist in demjenigen Steuerdistrikt (Art. 4 Abs. 2) zu erfüllen, in welchem das Gewerbe betrieben wird. Wenn ein Gewerbebetrieb sich über mehrere Steuerdistrikte erstreckt und als Ganzes eingeschätzt wurde (Art. 87), so ist der Steueranschlag verhältnismäßig auf die einzelnen Zweiggeschäfte zu vertheilen. — Wenn der Betrieb im Umherziehen stattfindet, so muß die Steuerpflicht in dem Distrikt erfüllt werden, in welchem der Gewerbetreibende seinen Wohnsitz hat, oder wenn er keinen Wohnsitz im Lande hat, in demjenigen Steuerdistrikt, in welchem er den Betrieb beginnt. — Alle diejenigen, welche außerhalb ihres Niederlassungsorts vorübergehend und außer der Reg. und Marktzeit an einem oder mehreren Orten des Landes Locale zum Verkauf von Waaren halten, haben die Steuerpflicht hiefür in den Steuerdistrikten zu erfüllen, in welchen sich die Verkaufsorte befinden. — Nicht-württembergische Versicherungsgesellschaften, beziehungsweise deren ständige Agenten, unterliegen mit dem aus den Versicherungen im Lande erzielten Ertrag der Besteuerung in dem Steuer-Distrikt, in welchem die Zweig-Niederlassung oder der ständige Agent für Württemberg den Sitz hat.“ — Art. 86 lautet: „Person des Steuerpflichtigen. Ein Gewerbe, das durch Geschäftsführer, Factoren, Verwalter oder andere Stellvertreter des Gewerbeunternehmers betrieben wird, unterliegt der Besteuerung in derselben Weise, wie wenn dasselbe vom Unternehmer selbst geführt würde. In solchen Fällen haftet der Unternehmer auch für die Steuer. — Wenn Mann und Frau je besondere Gewerbe betreiben, so sind beide besonders zu besteuern.“ (Angenommen. Art. 87 betrifft den Maßstab für die Anlegung der Steuer, welchen nach dem Reg.-Entwurf bildet „1) der persönliche Arbeitsverdienst des Gewerbetreibenden, welcher nach einer im Wege der Verordnung festzustellenden Klassentafel einzuschätzen ist, wobei theils die Betriebsweise, theils der aus der Verwendung von Gehilfen und Betriebskapital ersichtliche Umfang des Gewerbes maßgebend sind; 2) der nach Procenten zu schätzende Ertrag aus dem in dem Gewerbe verwendeten Betriebskapital. Wenn übrigens das in einem Gewerbe angelegte Betriebskapital weniger als 400 fl. beträgt, so ist ein Ueberschuß aus demselben nicht zu berechnen. Erstreckt sich die wesentlichen Bestandtheile eines Gewerbes über mehrere Steuerdistrikte, so werden sie dessen ungeachtet bei der Einschätzung als ein Ganzes behandelt.“ Zunächst erhält Mayer v. H. das Wort zu einer Erklärung, daß er von der Majorität der Comm. und der Theorie der Ertragskasson zurückgetreten und sich für Einschätzung ausgesprochen. Dafür haben sich bei Probe-Einschätzungen in Heilbronn sämtliche Gewerbetreibende erklärt. (Schluß folgt.)

